

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 34/2022

26. August 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
183/2022 Bekanntmachung vom 16.08.2022 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 8/19 „Frillendorfer Straße 158-178, neu“	2
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen.....	5
184/2022 Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen.....	5
Öffentliche Zustellungen	6
185/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	6

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

183/2022

Bekanntmachung

vom 16.08.2022

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

Nr. 8/19

„Frillendorfer Straße 158-178, neu“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 22.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 8/19 „Frillendorfer Straße 158-178, neu“ als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 0,9 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Frillendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Frillendorfer Straße
- im Osten durch die östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Frillendorfer Straße 178 und daran versetzt anschließend die östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Frillendorfer Straße 176
- im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Frillendorfer Straße 158a - 178 und
- im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Frillendorfer Straße 158 und 158a.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 8/19, liegt mit seiner Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags - freitags

08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 8/19 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 8/19 „Frillendorfer Straße 158-178, neu“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

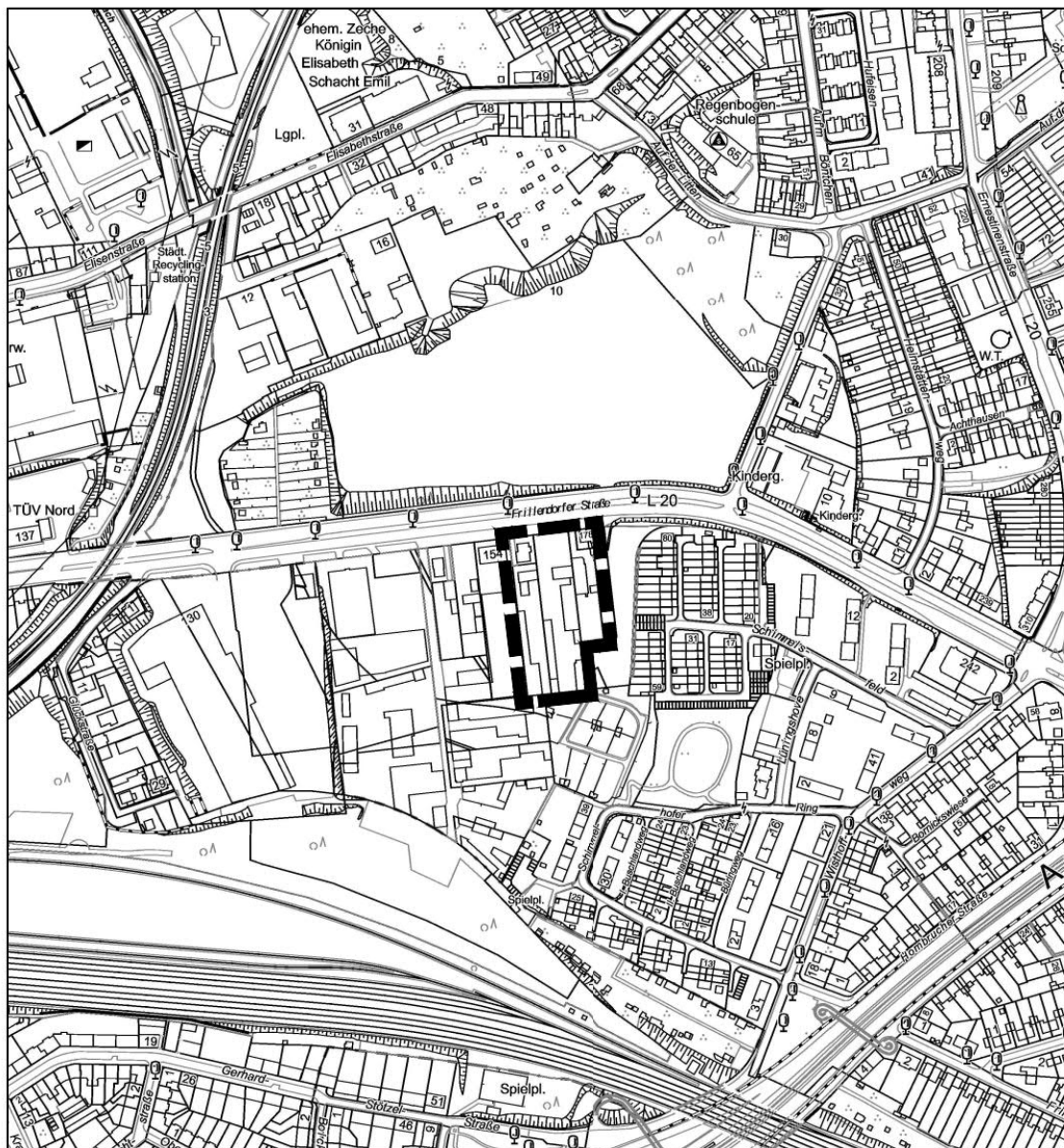
Essen, den 16.08.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 314

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 8/19
"Frillendorfer Straße 158-178, neu"

Stadtbezirk: I
Stadtteil : Frillendorf



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 5000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

184/2022

Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen

Frau Walburga Isenmann, Essen, ist mit Ablauf des 30.06.2022 als Vertreterin in der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus dem Rat der Stadt Essen durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Barbara Rörig, Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

22. August 2022

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

☎ 88-12-313

Öffentliche Zustellungen

185/2022

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Abo Shokor, Mohammad	Riehlstr. 13 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 932
Antwi, Dominic		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Boumediene, Lamia	Westerdorfstr. 8 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 116
Constantin, Serafin	Carl-Wolf-Str. 13 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 635
Emordi, Stephanie Awuli	Logenstr. 20 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Ertas, Özcan		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Geslak, Dawid Sebastian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 564
Khasanova, Alisa	Schückingstr. 10 58453 Witten	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 044
Nmoka, David		Jugendamt, ☎ 88-51 271
Nwosu, Victor Daberechi	Logenstr. 20 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Ort, Carolyn	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Partyka, Grzegorz	Nootstr. 1 45326 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245
Semendiai, Nataliai	Eintrachtstr. 6 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 358

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Shmal, Vitaliy		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Varga, Laura	Haus-Berge-Str. 50 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 116
Yalcin, Celil		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Yarmak, Tetiana		Jugendamt, ☎ 88-51 634

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.